

2.Änderungssatzung

zur Satzung der Gemeinde Ostseebad Baabe über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter vom 15.12.1995

Präambel

Auf Grund des § 5 (1) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.Juni 2004 (GVOBL. M-V Nr.10 S.205 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBL.M-V Nr.13 S.539) und des § 6 Abs.4 des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (AbwAG M-V) vom 19.Dezember 2005(GVOBL.M-V S.637), hat die Gemeinde Ostseebad Baabe in ihrer Sitzung vom 15. November 2007 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1

Änderung § 2 - Abgabenmaßstab und Abgabensatz

§ 2 erhält neu folgende Fassung:

- (1) Die Abwasserabgabe nach Schadeinheiten erhoben und nach der Zahl der am 30.Juni des Veranlagungsjahres auf dem Grundstück mit Haupt- und Nebenwohnung behördlich gemeldeten Einwohner berechnet. Jeder Einwohner wird mit 0,5 Schadeinheiten bewertet.
- (2) Die Abgabe beträgt je Schadeinheit und Jahr 39,37 €.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 2.Änderungssatzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Baabe, am 20.11.07

Mathis
Bürgermeister

